



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz
Pressewesen und Statistik
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden
Telefon 09 61 / 81-13 01
Fax 09 61 / 81-10 19
presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 10.11.2017

Wichtige Änderung im Waffenrecht:

Erinnerung an Amnestie für Besitzer illegaler Waffen und Munition

Am 6. Juli 2017 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird den Besitzern illegaler Waffen und Munition eine befristete Amnestie bis zum 01.07.2018 eingeräumt. Dies bedeutet, dass diese Waffen und die betreffende Munition straffrei bis 01.07.2018 bei der Polizei oder den Waffenbehörden abgegeben werden können. Unter die Amnestie fallen nicht nur Schusswaffen, sondern unter anderem auch verbotene Gegenstände wie Butterflymesser, Schlagringe, Spring-/Fallmesser und Stahlruten, Wurfsterne und bestimmte Elektroimpulsgeräte.

Ziel der Amnestie ist es, die Zahl der Waffen zu reduzieren.

Die betreffenden Waffen und die Munition können auf direktem Weg zu den zuständigen Waffenbehörden und Polizeidienststellen verbracht werden, es wird gebeten Waffen und Munition getrennt und nicht sichtbar zu transportieren. Mit der Abgabe bei den genannten Stellen ist auf alle Rechte an den Waffen und der Munition im Hinblick auf die folgende Vernichtung zu verzichten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Waffenbehörde der Stadt Weiden i.d.OPf., Tel. 0961/81-3202, oder an die Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf., Tel. 0961/401-0.